



**Auch als Praktikant haben Sie Rechte ...
... und müssen Pflichten erfüllen**



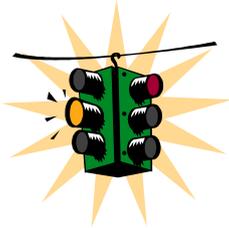
Ihre Rechte:

Für eine/n Praktikanten/in unter 18 Jahren gilt:

1. die Arbeitszeit darf höchstens 7 Stunden am Tag an höchstens 5 Tagen pro Woche betragen.
2. Pausen stehen Ihnen auch zu: (unter Pausen versteht man eine Arbeitsunterbrechung ab 15 Minuten) nach spätestens 4,5 Stunden
 - a) bei einem Arbeitstag von 4,5 - 6 Stunden >> 30 Minuten
 - b) bei einem Arbeitstag von mehr als 6 Stunden >> 60 Minuten
3. Die tägliche Arbeitszeit darf frühestens morgens um 6:00 Uhr beginnen und muss spätestens um 20:00 Uhr enden.
Ausnahmen sind möglich bei Gaststätten, Schichtarbeit, Landwirtschaft und Bäckereien.
4. Samstags, Sonntags und Feiertag ist normalerweise für unter 18 Jährige arbeiten nicht erlaubt. Auskunft zu Ausnahmen gibt das Arbeitsamt und das Amt für Arbeitsschutz.
5. Es dürfen keine Arbeitsaufträge gegeben werden, die zu schwer oder zu gefährlich sind.
6. Grundsätzlich verboten sind tempoabhängige Arbeiten, außer sie sind zum Erreichen des Praktikumsziels unbedingt erforderlich und werden unter Aufsicht durchgeführt.

Ganz genau steht es im Jugendarbeitsschutzgesetz.





Ihre Pflichten:

Wenn Sie morgens nicht pünktlich oder gar nicht am Arbeitsplatz sein können weil Sie verschlafen haben, den Buss verpasst haben oder sogar krank sind, sollten Sie auf jeden Fall den für Sie zuständigen Personen (Betreuer im Betrieb/beim Schulpraktikum auch dem Lehrer) Bescheid sagen.

Bankgeheimnis oder ärztliche Schweigepflicht - in vielen Betrieben gibt es Dinge, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. An diese Geheimhaltungspflicht müssen sich auch Praktikantinnen und Praktikanten halten.

Manche Arbeitsplätze sind mit Maschinen ausgestattet, die bei unsachgemäßer Handhabung Gesundheitsgefahren bergen. Auch gibt es Arbeitsbereiche in denen durch Lärm, Strahlung oder Infektionsgefahr Gefahr für die Gesundheit entstehen kann. Sie sind hier aufgefordert, alle notwendigen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten, um jegliche Gefährdung für Sie und andere auszuschließen.

Selbstverständlich ist, dass Sie Interesse zeigen und allen Kolleginnen und Kollegen Respekt entgegenbringen. Die üblichen Grundregeln des Zusammenlebens gelten auch in der Arbeitswelt.

